

STAUTENÄNDERUNG (BEILAGE 1)

BISHER	NEU	BEGRÜNDUNG
<p>I. NAME UND SITZ</p> <p>Art. 1 Unter dem Namen «Volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Bern» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB auf unbestimmte Dauer. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.</p> <p>Art. 2 Der Verein hat seinen Sitz in Bern.</p>	<p>I. NAME UND SITZ</p> <p>Art. 1 Unter dem Namen «Volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Bern» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB auf unbestimmte Dauer. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.</p> <p>Art. 2 Der Verein hat seinen Sitz in Bern.</p>	
<p>II. ZWECK</p> <p>Art. 3 Der Verein bezweckt die öffentliche Behandlung aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragen.</p>	<p>II. ZWECK</p> <p>Art. 3 Der Verein dient als Plattform für Wirtschaft, Politik und Wissenschaft und bezweckt die Förderung des volkswirtschaftlichen Verständnisses und des Unternehmertums, insbesondere durch Organisation von Veranstaltungen.</p>	<p>Offener und modernerer Zweck.</p> <p>Ergänzung in Bezug auf das Unternehmertum.</p> <p>Angleichung an die beiden anderen VW-Gesellschaften in BS und ZH,</p>
<p>IV. Mitgliederbeiträge</p> <p>Art. 7 Der Jahresbeitrag für Einzel- und Kollektivmitglieder wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Jahresbeitrag beträgt maximal Fr. 100.--. Dieser wird im 4. Quartal des laufenden Geschäftsjahres fällig.</p>	<p>IV. Mitgliederbeiträge</p> <p>Art. 7 Der Jahresbeitrag für Einzel- und Firmenmitglieder wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. [...]</p>	<p>Kompetenzdelegation an die Mitgliederversammlung ohne Maximalbetrag und administrative Bestimmung erhöht die Flexibilität.</p>
<p>IX INKRAFTTRETEN</p> <p>Art. 23</p> <p>Mit Genehmigung durch die Mitgliederversammlung treten die vorliegenden Statuten in Kraft.</p> <p>Diese Statuten ersetzen jene vom 23. November 2017.</p> <p>Die vorstehenden Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 23. November 2021 in Bern genehmigt.</p>	<p>IX INKRAFTTRETEN</p> <p>Art. 23</p> <p>Mit Genehmigung durch die Mitgliederversammlung treten die vorliegenden Statuten in Kraft.</p> <p>Diese Statuten ersetzen jene vom 24. November 2021.</p> <p>Die vorstehenden Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 20. November 2023 in Bern genehmigt.</p>	